

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2025/025 freigegeben
--

Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend Verfasser: Rülke, Martin	Datum: 22.05.2025
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	12.06.2025	nicht öffentlich
Stadtrat	19.06.2025	öffentlich

Betreff:

Sportförderung, Betrieb/Weiterbetrieb der Sportanlagen „WGF-Arena - Stadion des Friedens“ und „Stadion am Burgwartsberg“, Aufhebung Sperrvermerk Förderung

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss-Nr. 066/2020 vom 02.07.2020 (Vorlage B 2020/050), Grundsatzbeschluss zum Stadion des Friedens
- Beschluss-Nr. 087/2021 vom 07.10.2021 (Vorlage B 2021/072), geänderte Finanzierung Stadion des Friedens
- Beschluss-Nr. 030/2024 vom 30.05.2024 (Vorlage B 2024/030), Umbenennung Stadion des Friedens
- Beschluss-Nr. 006/2025 vom 09.01.2025 (Vorlage B 2024/044), Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Mit den o.g. Beschlüssen wurden durch die Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH (WBF) an der Sportanlage an der Burgker Straße ein neues Funktionsgebäude mit Tribüne errichtet, das vorhandene Tennenfeld in einen Kunstrasen - Trainingsplatz (Großspielfeld) umgebaut und die Sportanlage von „Stadion des Friedens“ in „WGF-Arena - Stadion des Friedens“ umbenannt.

Die Sportanlage wird auf der Grundlage eines Pachtvertrages zwischen der Stadt Freital und dem SC Freital e.V. insgesamt durch den SC Freital e.V. betrieben und bewirtschaftet, wobei die Betreuung der Außenanlagen im Rahmen der Sportstättengrundbetreuung auf der Grundlage eines entsprechenden Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadt Freital durch die Technische Werke Freital GmbH (TWF) erfolgt.

Zur Deckung der laufenden Betriebskosten erhält der SC Freital e.V. für alle drei durch ihn betriebenen Sportanlagen („WGF-Arena – Stadion des Friedens“, „Stadion am Burgwartsberg“ und „Johannes-May-Stadion“) einen jährlichen Betriebskostenzuschuss, der jeweils im Folgejahr abgerechnet wird. Dies gilt gleichermaßen für alle Sportvereine, die städtische Sportanlagen bewirtschaften und betreiben.

Abrechnung Betriebskostenzuschuss 2024 Sportanlagen SC Freital e.V.

Mit der Abrechnung des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2024 zeigte der SC Freital e.V. einen ergebnis- und zahlungswirksamen Mehrbedarf in Höhe von rund 48.000,00 Euro an. Hauptgründe für den höheren Bedarf sind zusätzliche Kosten, die sich aus dem weiteren Betrieb des „Stadions am Burgwartsberg“ über den ursprünglich geplanten Zeitraum hinaus ergeben sowie zusätzliche Kosten, die sich aus der Inbetriebnahme des neuen

Funktionsgebäudes in der „WGF-Arena – Stadion des Friedens“ ergeben. Hier sei auch darauf hingewiesen, dass es aus der Vergangenheit keinerlei Erfahrungswerte in Bezug auf Betriebskosten einer vergleichbaren Sportanlage dieser Größenordnung gab.

Betriebskostenzuschuss 2025 Sportanlagen SC Freital e.V.

Auf der Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages bewirtschaftet und betreibt der SC Freital e.V. auch die Sportanlage „Stadion am Burgwartsberg“. Unter Berücksichtigung der o.g. Beschlüsse sollte diese Sportanlage ursprünglich mit Inbetriebnahme der neuen Sportanlage „WGF-Arena - Stadion des Friedens“ geschlossen werden. Dies sollte bereits zum Ende der Spielsaison 2023/2024 umgesetzt werden. Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf und bei der Fertigstellung von Restarbeiten am neuen Funktionsgebäude wurde zunächst der weitere Betrieb des „Stadions am Burgwartsberg“ bis Ende Juni 2025 in den Blick genommen.

Im städtischen Haushaltsplan 2025 sind die notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Betrieb und die Bewirtschaftung der Sportanlage nur für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2025 veranschlagt.

Das Gelände der Sportanlage „Am Burgwartsberg“ sollte anschließend einer Vermarktung durch eine städtische Gesellschaft, zum Beispiel durch die Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH (FPE) zugeführt werden. Die daraus erzielten Erlöse sollten grundsätzlich zur teilweisen Refinanzierung der Kosten für den Neubau/Umbau der Sportanlagen an der Burgker Straße durch die WBF dienen. Die Erstellung tragfähiger Konzepte zur Vermarktung der Liegenschaft wird jedoch noch längere Zeit in Anspruch (ggf. Ende 2028) nehmen, sodass die Sportanlage über den 30. Juni 2025 für ihren ursprünglich Zweck zunächst weiter genutzt werden kann und entsprechend des aktuellen Flächenbedarfs verschiedener Sportvereine auch weiter genutzt werden sollte. An der grundsätzlichen Entwicklung der Sportanlage „Am Burgwartsberg“ für eine Wohnbebauung soll grundsätzlich festgehalten werden.

Durch den Weiterbetrieb entsteht damit folgender ergebnis- und zahlungswirksamer Mehrbedarf:

- Betriebskostenzuschuss SC Freital e.V. 2025 = 23.500,00 Euro
- Sportstättengrundbetreuung TWF 2025 = 30.500,00 Euro.

Darüber hinaus ergeben sich aus dem Betrieb des neuen Funktionsgebäudes „WGF-Arena – Stadion des Friedens“ und des neu errichteten Kunstrasentrainingsplatzes auf dem ehemaligen Tennenfeld Kosten, die tatsächlich höher ausfallen, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 angenommen wurden. Erst mit der Abrechnung des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2024 durch den SC Freital e.V. lagen hierfür belastbare Werte vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus den Darstellungen in der Sach- und Rechtslage ergibt sich im Teilhaushalt 06 - Amt f. Soziales, Schulen u. Jugend ein ergebnis- und zahlungswirksamer Mehrbedarf für 2025 in Höhe von insgesamt 172.500,00 Euro. Dieser soll teilweise durch die städtischen Eigenmittel in Höhe von 107.100,00 Euro gedeckt werden, die für die Umrüstung der Flutlichtanlagen auf LED-Beleuchtung an verschiedenen Sportanlagen vorgesehen waren. Voraussetzung für die Realisierung dieser Vorhaben durch die jeweils betroffenen Sportvereine ist die Bewilligung von Zuwendungen des Landes im Rahmen der Sportförderung (-> Sperrvermerk Förderung). Die Ausreichung derartiger Zuwendungen ist jedoch höchst ungewiss.

Der verbleibende Mehrbedarf 2025 in Höhe von 65.400,00 Euro kann im Rahmen des Teilhaushaltsbudgets 06 gedeckt werden.

In den Haushaltsplanungen ab 2026 ist dann bei der Sportförderung ein jährlicher Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 190.700,00 Euro zu berücksichtigen. Nach Schließung der Sportanlage „Am Burgwartsberg“ reduziert sich dieser Mehrbedarf auf einen Betrag von 70.500,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die Sportanlage „Am Burgwartsberg“ vorerst weiter unverändert für Zwecke des Sports zu betreiben. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Schließung dieser Sportanlage erfolgt im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages zwischen der Großen Kreisstadt Freital und dem SC Freital e.V. zur Sportanlage „Am Burgwartsberg“.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, den Sperrvermerk „Förderung“ (Umrüstung von Flutlichtanlagen auf LED) beim Produktkonto 421001.431800/731800 (Sportförderung, Aufwendung/Auszahlungen für laufende Zuschüsse an Vereine) in Höhe von 107.100,00 Euro aufzuheben. Die Haushaltsermächtigung in dieser Höhe kann zur Finanzierung des Mehrbedarfes für laufende Zuschüsse zum Betrieb der Sportanlagen „WGF-Arena - Stadion des Friedens“ und „Am Burgwartsberg“ eingesetzt werden.**

Rumberg
Oberbürgermeister